



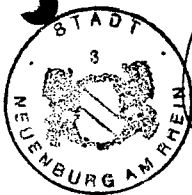
B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan "Neue Ortsmitte (Ortsmitte I)", 2. Änderung im Bereich des Grundstückes Flst. Nr. 4067

Die Änderung des Bebauungsplanes beschränkt sich lediglich auf das Grundstück Flst. Nr. 4067.

Das Flurstück Nr. 4067 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftig festgestellten Bebauungsplanes "Neue Ortsmitte (Ortsmitte I)". Für dieses Grundstück ist derzeit eine zwingend 2geschossige Bebauung vorgeschrieben. Da das Grundstück tatsächlich als Parkplatz genutzt wird und eine Erfordernis für Parkplätze in diesem Bereich besteht, wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß das Flurstück Nr. 4067 im Bebauungsplan als Park- und Grünfläche ausgewiesen wird. Durch diese Ausweisung entfallen die geplanten Parkflächen auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes.

Neuenburg am Rhein, den 17. Mai 1993



*Schuster*

Schuster  
Bürgermeister

— Angezeigt —  
gem. § 11 BauGB

Freiburg, den 11. MRZ. 1994  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



*Breunissen*  
Breunissen